**Checkliste Hygiene- und Sicherheitskonzept   
für EC-Jugendkreise in Baden-Württemberg**

**Gültig für den SWD-EC-Verband  
Bundesländer: BW**

**Version: 1**

**Datum: 01.07.2020**

**Für Gruppen ab 20 Personen (incl. Mitarbeitende)  
(KS; JS; TK, JK und Weihestunde,   
Alternativ-Programme ohne Übernachtung, …)**

Bitte beachtet die folgenden Punkte, wenn ihr eure normalen Gruppenstunden  
wie Kinderstunde, Jungschar, Teenkreis, Jugendkreis, Weihestunde plant und   
durchführt. Für jede Veranstaltung müsst ihr ein Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellen.   
Bitte prüft die Stichpunkte und passt sie für eure Verhältnisse an.

EC-Jugendarbeit:

Veranstaltungsort: Datum:

**Verantwortung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt durch** |  |
| --- | --- | --- |
| Für den EC sollten zwei Personen benannt werden, die für das Sicherheitskonzept verantwortlich sind (u.a. dieses Konzept mit ausfüllen) und die Aufgaben koordinieren.  Da nun die Hygiene-Anforderungen deutlich weniger geworden sind, empfehlen wir hier die EC-Leitung (also in der Regel 1. und 2. Vorsitzender) zu benennen.  Genehmigtes Konzept wird von uns zur Kenntnis an LGV/Kirchengemeinde/etc. geschickt. Ansprechpartner und Mailadresse angeben | Verantwortlich:  **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**  **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**  **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**  **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** |  |
| Für jede Veranstaltung sind die Mitarbeitenden dafür zuständig, auch während der Veranstaltung auf die Einhaltung des Sicherheitskonzepts zu achten.  Der EC Vorstand muss für jede Veranstaltung konkret benennen bzw. nachvollziehen können, welche Mitarbeitenden jeweils verantwortlich sind/waren. |  |  |
| Keine Mitarbeiter einsetzen, die zu den Risikogruppen nach RKI gehören, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.  Diese gesundheitlichen Infos über Mitarbeitende besonders schützen.  Wenn Mitarbeiter nichts zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekanntgeben, dürfen sie eingesetzt werden. |  |  |

**Muss vor Ort vorhanden sein oder rechtzeitig besorgt werden**

| **Benötigt** | **Ausreichend vorhanden** |
| --- | --- |
| Handdesinfektionsmittel (muss mindestens „begrenzt viruzid“ sein, ggf. sind explizit bestimmte Viren wie z.B. H5N1, H1N1, Influenza angegeben – diese reichen auch für Coronaviren aus; „begrenzt viruzid plus“ oder „viruzid“ geht natürlich auch) [ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben, wenn Handwaschmöglichkeiten incl. Papiertücher oder Handtrockner vorhanden] |  |
| Flächendesinfektionsmittel (ebenfalls mind. „begrenzt viruzid“ s.o.) oder „normale“ Reinigungsmittel zur Reinigung von Oberflächen etc. |  |
| Flüssigseife und Einmalhandtücher (wenn kein Handtrockner) in den sanitären Einrichtungen oder Handdesinfektionsmittel |  |
| Mundnasenschutz für Mitarbeitende (muss – auch für Ehrenamtliche – vom „Arbeitgeber“, also von uns als SWD-EC-Jugendarbeit vor Ort, grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden). |  |

**Vorbereitung des Angebots und des Raums**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |  |
| --- | --- | --- |
| **Höchstzahl der Personen / Anmeldung:**   * Wenn max. 20 Personen 🡺 andere Checkliste „unter 20“ mit noch weniger Regeln benutzen 😊 * Mehr als 20 Personen: die Teilnehmenden müssen vorher feststehen, d.h. Anmeldung erforderlich (z.B. Anmeldung für einen einzelnen Termin oder Sammel-Anmeldung z.B. für die nächsten 5 Gruppenstunden) und Einlass dann nur für angemeldete Personen |  |  |
| **Höchstzahl der Personen**   * Max. 100 Personen bis zum 31. Juli (ohne feste Sitzplätze bzw. Programm), Mitarbeitende müssen nicht mitgezählt werden * Max. 250 Personen bis zum 31. Juli (wenn für die gesamte Dauer feste Sitzplätze + vorher festgelegtes Programm, incl. Mitarbeitende) * Max. 500 Personen (ab 01. August), incl. Mitarbeitende |  |  |
| **Abstandsregel**   * Wenn im öffentlichen Raum (d.h. außerhalb des eigenen Grundstücks bzw. Gemeinderaums; lt. derzeitigem Verständnis der Kirche (vor Ort nachfragen) in der Regel auch bei Veranstaltungen in der Kirche oder im kirchlichen Gemeindehaus:   Abstandsregelung 1,5 Meter zwischen jedem, der nicht in einem Haushalt wohnt, einhalten.   * Wenn im privaten oder halböffentlichen Raum (LGV-Gemeinderaum, Jugendraum, gemietete oder eigene Wiese oder Platz:  keine Abstandsregelung verpflichtend gefordert (bis 100 Teilnehmende). Es gilt grundsätzlich die allgemeine Abstandsempfehlung der Corona-Verordnung, wenn das im Rahmen der Programmgestaltung möglich und sinnvoll erscheint (Bsp. bei einer Andacht ist es eher möglich als bei einem Fußballspiel oder einem Erlebnispädagogik-Angebot) * Bei Gruppen > 100 Personen (d.h. in der Regel ab 01.08.): Kleingruppen bis max. 30 Personen bilden. Innerhalb der Kleingruppe: keine Abstandsempfehlung [Quelle: CoronaVO Jugendarbeit!]. Zwischen den Kleingruppen: Abstand 1,5 m möglichst einhalten. * Empfehlung vom SWD (ermöglicht auch den Wechsel zwischen öffentlichem Raum und nicht öffentlichen Raum sowie Sport wie Fußball, …): Kleingruppen mit bis zu 20 Personen bilden, innerhalb Kleingruppe kein Abstand notwendig. Zwischen den Kleingruppen: Abstand 1,5 möglichst einhalten (im öffentlichen Raum: zwingend zwischen allen TN einhalten bzw. besser für die Zeit im öffentlichen Raum deutlich getrennt mehrere Gruppen mit eigener Leitung, eigenem Programm, eigener TN-Liste durchführen und im öffentlichen Raum nicht mischen!) |  |  |
| Hygiene am Eingang, Ausgang ist geregelt (möglichst keinen Kontakt zur Türklinke), Warteschlangen und Begegnungsverkehr wird vermieden bzw. auch beim Warten ein Mindestabstand von1,5 m gewährleistet Tür steht offen oder … |  |  |
| Geeigneter Raum für die entsprechende Personenzahl (damit Abstand z.B. zwischen den 20er/30er Gruppen eingehalten werden kann bzw. grundsätzliche Abstandsempfehlung wo es möglich und sinnvoll ist) steht zur Verfügung |  |  |
| Der Raum wird vor, während **(sinnvoll ist mindestens 10 Minuten je volle Stunde)** und auf jeden Fall nach der Zusammenkunft gut gelüftet. |  |  |
| Sofern Lüftungs- oder Klimaanlage vorhanden, muss die regelmäßig gewartet werden (mit der Gemeinde bzw. dem Vermieter klären und bestätigen lassen) |  |  |
| Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig reinigen |  |  |
| Alle Gegenstände, die von Personen bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nach jeder Benutzung reinigen oder desinfizieren (Beispiele: aufblasbare Gegenstände wie Bälle, Luftmatratzen – sofern nicht mit Blasebalg bedient; Blasinstrumente die von mehreren Personen benutzt werden, …). |  |  |
| Vor dem Eingang und im Gruppenraum sollte gut sichtbar ein Schild stehen oder Plakat hängen mit den wichtigsten Regeln. In den Toiletten muss ein Hinweis auf gründliches Händewaschen hängen. |  |  |
| Mitarbeitende **ausreichend schulen**, insbesondere über die Vorgaben, die Möglichkeit selbst Mundnasenschutz benutzen zu können (wird von der Jugendarbeit bei Bedarf gestellt), die Empfehlung als Mitarbeitende Abstandsregelung zu Teilnehmenden und anderen Mitarbeitenden wenn möglich und sinnvoll einzuhalten und dass sie (sofern sie Risikopersonen sind) nur in Bereichen mitarbeiten dürfen, wo die Abstandsregel sicher gewahrt werden kann. |  |  |

**Einlass / Grundregeln für Teilnehmende**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |  |
| --- | --- | --- |
| **Einlasskontrolle:** Nur angemeldete Personen dürfen teilnehmen! |  |  |
| Verzicht auf übliche Begrüßung (Händedruck, Umarmung, …). |  |  |
| Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen (typische Symptome lt. CoronaVO sind: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) |  |  |
| Personen die an Corona erkrankt waren dürfen erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt teilnehmen; Personen deren Kontakt zu mit Corona infizierten Personen noch nicht länger als 14 Tage her ist, dürfen nicht teilnehmen. |  |  |
| Zur Nachverfolgung die Teilnehmenden dokumentieren. Liste mit Name des Angebots, Datum und Uhrzeit, Name, Adresse und eMail oder Telefonnummer.  Idealerweise habt ihr ohnehin Teilnehmerdaten in anderen Listen (also Name, Adresse, Telefon, Mail). Dann müsst ihr nur noch die Namen und Teilnahme erfassen – z.B. durch Abhaken der Anmeldeliste auf der nur die Namen stehen. Ihr müsst in der Lage sein, im Fall des Falles dem Gesundheitsamt eine vollständige Namensliste mit Kontaktdaten (Adresse und möglichst Telefon/Mail) zu übermitteln. |  |  |
| Sofern gemeinsame Anreise zum Programm oder Fahrt mit Bus/PKW/… als Ausflug: Maskenpflicht! |  |  |

**Programmgestaltung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |  |
| --- | --- | --- |
| Singen: erlaubt für max. 15 min.  Bitte für besonders gute Lüftung während und kurz nach dem Singen sorgen oder im Freien Singen. |  |  |
| Keine Spiele die im Wesentlichen auf Körperkontakt basieren (wie Ringen). |  |  |
| Sport oder Spiele mit Kontaktmöglichkeit (z.B. Fußball, Volleyball, …): in Gruppen von max. 20 Personen möglich. Diese Gruppen während einer Gruppenstunde nicht durchmischen. Wenn im Raum: besonders gut auf Lüftung achten. |  |  |
| Gegenstände die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nur von einer Person nutzen oder zwischendurch reinigen/desinfizieren |  |  |
| Bistro/Getränke:  Wie auch vor Corona, auf Hygiene achten (Reingung von Arbeitsflächen, Handreinigung, Geschirr/Besteck sorgfältig spülen und abtrocknen (am Besten durch Spülmaschine mit mind. 60 °C), …) |  |  |